

# **Benutzungsordnung für das Bürgerhaus Dahlewitz**

## **§1 Widmung**

Die Gemeinde Blankenfelde Mahlow betreibt das Bürgerhaus Dahlewitz als öffentliche Einrichtung. Dieses steht insbesondere für Veranstaltungen zur Verfügung:

1. Besprechungen und Veranstaltungen
2. Geselligkeitsveranstaltungen, soweit die Räume hierfür geeignet sind
3. Ausstellungen
4. Informationsveranstaltungen
5. Spielveranstaltungen, soweit die Räume hierfür geeignet sind
6. und ähnlichem

## **§2 Zulassung zur Nutzung**

1. Die Nutzung des Saals und des Beratungsraumes (in Anlage 1 näher bezeichnet) bedarf der Zustimmung durch die Gemeinde. Liegen mehrere Nutzungswünsche vor, erfolgt die Zulassung zur Nutzung grundsätzlich nach der Reihenfolge des Eingangs der Nutzungswünsche. Andere Auswahlkriterien können im Einzelfall vom Bürgermeister der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow getroffen werden.
2. Der Antrag auf Nutzung ist in der Regel vier Wochen vor der Veranstaltung in der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow im Kommunalservice schriftlich einzureichen. In der Regel wird dem zeitlich früher eingegangenen Antrag der Vorrang gegeben. Andere Auswahlkriterien können im Einzelfall vom Bürgermeister der Gemeinde getroffen werden.
3. Dem Antrag auf Nutzung sind je nach Charakter der Veranstaltung folgende Angaben beizulegen –
  - Name und Anschrift des Veranstalters
  - Art der Veranstaltung
  - Ablauf der Veranstaltung (Programm)
  - Geplante Sicherheitsmaßnahmen (Feuerwehr, Wachschutz usw.)
  - evtl. Anbringen oder Aufstellen von Gegenständen
  - evtl. Werbung im oder am Gebäude
  - evtl. geplanter Verkauf von Waren (z. B. Getränke etc.)
  - Nachweis einer Haftpflichtversicherung
4. Ein Nutzungsanspruch wird erst begründet, nachdem ein Benutzungsvertrag mit der rechtsverbindlichen Unterzeichnung durch die Vertragsparteien vorliegt.

## **§3 Pflichten des Nutzers**

1. Der Nutzer ist verpflichtet, sich die Räume und die Einrichtung pfleglich zu behandeln und alle Vorkehrungen zu treffen, um Beschädigungen zu vermeiden.

2. Der Nutzer ist verpflichtet, Veranstaltungen, soweit das erforderlich ist, bei den zuständigen Stellen anzumelden, sich notwendige Genehmigungen rechtzeitig zu beschaffen und auf Verlangen vorzulegen, ebenso die steuerlichen Vorschriften zu beachten.
3. Der Nutzer hat die Räume und Einrichtung nach Beendigung der Veranstaltung in dem Zustand zu übergeben, in dem sie sich vor der Veranstaltung befunden haben. Beanstandungen und Schäden sind der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow unverzüglich zu melden.
4. Bei jeder Veranstaltung hat der Nutzer, soweit im Vertrag nicht Gegenteiliges geregelt ist, einen ausreichenden Ordnungsdienst zu stellen. Die Benachrichtigung eines Sanitätsdienstes obliegt dem Nutzer.
5. Wenn von den zuständigen Behörden wegen der Eigenart der Veranstaltung besondere Maßnahmen gefordert werden (z.B. Gestellung einer Brandwache) so gehen die hierdurch entstehenden Kosten zu Lasten des Benutzers. Der Benutzer hat der Gemeinde auf Verlangen nachzuweisen, welche Auflagen erteilt worden sind und dass er diese Auflagen erfüllen wird.
6. Dem Personal der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow, dem Unfalldienst, Beauftragten der Polizei und Feuerwehr sowie sonstigen legitimierten Beauftragten ist zu allen überlassenen Räumen Zutritt zu gewähren. Sie dürfen in ihrer Arbeit nicht behindert werden. Ihren Anordnungen ist Folge zu leisten.
7. Der Nutzer trägt die Verantwortung für den ordnungsgemäßen und störungsfreien Ablauf seiner Veranstaltung und der Einhaltung der ihm gemachten Auflagen.
8. Die von der Gemeinde Beauftragten üben gegenüber dem Nutzer das Hausrecht aus. Ihren Anordnung ist unbedingt Folge zu leisten.

#### **§4 Haftung**

1. Die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow haftet nicht für Schäden irgendwelcher Art, die im Zusammenhang mit der beantragten Veranstaltung stehen. Insbesondere wird für eingebrachte Wertgegenstände, Bekleidungsstücke und sonstige Sachen keine Haftung übernommen.
2. Der Nutzer haftet gegenüber der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow für alle Schäden einschließlich der Beschädigung von Räumen, Einrichtungen und Entwendung von Sachen während der Veranstaltung
3. Der Veranstalter stellt die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow von etwaigen Haftpflichtansprüchen seiner Bediensteten, Mitglieder oder Beauftragten, der Besucher und sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Räume, Einrichtung und Zugänge zu den Räumen und Anlagen stehen. Der Veranstalter verzichtet seinerseits auf eigene Haftpflichtansprüche gegen die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen die Gemeinde und deren Bedienstete und Beauftragte.
4. Die Haftung der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow aus § 836 BGB für den baulichen Zustand der Gebäude und sonstigen baulichen Anlagen bleibt unberührt. Die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow haftet jedoch nur, sofern der Nutzer nachweist, dass die Gefahr für ihn nicht erkennbar war.

## **§5 Kosten**

1. Die Nutzung des Saals und des Beratungsraumes ist entgeltpflichtig. Nutzungsentgelte werden nach der jeweils gültigen Entgeltordnung erhoben.
2. Die Kosten werden auch fällig, wenn eine Veranstaltung vorbereitet, aber nicht durchgeführt und nicht bis spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung abgemeldet wurde. Auf die Erhebung wird verzichtet, wenn ein Nachnutzer an den Stelle des Nutzers tritt.
3. Wird bei einer nichtdurchgeführten Veranstaltung die 14-Tage-Abmeldefrist eingehalten, so werden 25 v.H. des Entgelttarifs erhoben. Auf die Erhebung wird verzichtet, wenn ein Nachnutzer an die Stelle des Nutzers tritt.
4. Die Nutzung kann von dem Hinterlegen einer Sicherheitsleistung in Geld (Kaution) abhängig gemacht werden.

## **§6 Rücktrittsrecht**

Die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow ist berechtigt, aus wichtigem Grund vom Vertrag zurückzutreten, insbesondere, wenn

- der Nutzer gegen die Bestimmungen des Nutzungsvertrages oder der Benutzerordnung verstößt
- außergewöhnliche Umstände (höhere Gewalt) es erfordern

Im Falle des Rücktritts hat der Nutzer keinen Anspruch auf Ersatz des ihm hierdurch etwa entstandenen Schadens.

## **§7 Inkrafttreten**

Die vorstehende Benutzerordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Blankenfelde, 24. November 2004  
Ort/Datum

*gez. J. Sachtleben*

J. Sachtleben  
Stellv. des Bürgermeisters

# **Entgeltordnung für die Benutzung des Bürgerhauses Dahlewitz**

## **§1**

### **Entgelte für die Nutzung des gesamten Saals**

Für die Benutzung des gesamten Saals im Bürgerhauses werden pro Tag folgende Entgelte erhoben:

Nutzergruppe 1:	0,00 EUR
Nutzergruppe 2:	90,00 EUR
Nutzergruppe 3:	180,00 EUR
Nutzergruppe 4:	270,00 EUR

## **§2**

### **Entgelte für die Nutzung des großen Saals**

Für die Benutzung des großen Saals im Bürgerhauses werden pro Tag folgende Entgelte erhoben:

Nutzergruppe 1:	0,00 EUR
Nutzergruppe 2:	60,00 EUR
Nutzergruppe 3:	120,00 EUR
Nutzergruppe 4:	180,00 EUR

## **§3**

### **Entgelte für die Nutzung des kleinen Saals**

Für die Benutzung des kleinen Saals im Bürgerhauses werden pro Tag folgende Entgelte erhoben:

Nutzergruppe 1:	0,00 EUR
Nutzergruppe 2:	30,00 EUR
Nutzergruppe 3:	60,00 EUR
Nutzergruppe 4:	120,00 EUR

## **§4**

### **Nutzung des Beratungsraumes**

Für die Benutzung Beratungsraumes im Bürgerhaus werden pro Tag folgende Entgelte des erhoben:

Nutzergruppe 1:	0,00 EUR
Nutzergruppe 2:	30,00 EUR
Nutzergruppe 3:	60,00 EUR
Nutzergruppe 4:	90,00 EUR

## **§5 Definition der Nutzergruppen**

### Nutzergruppe 1

- Gemeinde Blankenfelde-Mahlow und ihre Öffentlich-rechtlichen Einrichtungen, Vereine mit gemeinnütziger Arbeit, eingetragene Vereine, Vereinigungen, Verbände, politische Parteien/Ortsgruppen der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow

### Nutzergruppe 2

- eingetragene Vereine, Vereinigungen, Verbände, politische Parteien/Ortsgruppen der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow, soweit der Veranstalter mit der geplanten Veranstaltung einen Zweckbetrieb oder wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb begründet

### Nutzergruppe 3

- Bewirtungsunternehmen, die im Auftrag von Einwohnern der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow handeln

### Nutzergruppe 4

- Sonstige Unternehmen, welche nicht unter Nutzergruppe 1,2, und 3 genannt sind

## **§6 Ausnahmeregelung**

Der Bürgermeister der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow kann in besonderen Ausnahmefällen ganz oder teilweise auf die Erhebung von Nutzungsentgelten aufgrund eines schriftlichen Antrages verzichten.

## **§7 Fähigkeiten**

Die Entgelte für die Benutzung des Festsaals sind spätestens 14 Tage vor der Nutzung fällig.

## **§8 Inkrafttreten**

Die vorstehende Entgeltordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Blankenfelde, 24. November 2004  
Ort/Datum

*gez. J. Sachtleben*

J. Sachtleben  
Stellv. des Bürgermeisters